

# AUSSCHREIBUNG

vom 17. Januar 2018

für 15 Helmholtz-Nachwuchsgruppen

gefördert aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des  
Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft

15. Ausschreibungsrunde



**Die Helmholtz-Gemeinschaft möchte exzellenten internationalen Forschertalenten mit einer eigenen adäquat ausgestatteten Nachwuchsgruppe an einem Helmholtz-Zentrum die Chance eröffnen, sich erfolgreich und dauerhaft in der Wissenschaft zu etablieren. Herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen sind in besonderer Weise aufgefordert, sich zu bewerben.**

## A. Ziel der Förderung

Die Helmholtz-Gemeinschaft hat die individuelle Förderung junger, hochqualifizierter Forscherinnen und Forscher als vorrangiges Ziel in ihrer Mission verankert. Sie bietet den besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus dem In- und Ausland mit Einrichtung und Leitung eigener Arbeitsgruppen sehr gute Forschungsbedingungen, frühe wissenschaftliche Selbständigkeit sowie attraktive Karriereperspektiven inklusive der Option auf eine unbefristete Anstellung, Unterstützung und Flexibilität in der Familienphase, Mentoring und Weiterqualifizierung in der Helmholtz-Akademie. Darüber hinaus sollen die Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter eng mit universitären Partnern zusammenarbeiten und Lehrerfahrung sammeln. Der Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft unterstützt alle Bestrebungen, die ausgewählten Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter mit der Partnerhochschule gemeinsam als Professoren/innen zu berufen.

## B. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden bis zu 15 Helmholtz-Nachwuchsgruppen in den Helmholtz-Forschungsbereichen Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Schlüsseltechnologien, Materie sowie Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr. Die Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft beträgt bis zu 150.000 Euro pro Jahr im Sinne einer Ko-Finanzierung. Es wird erwartet, dass das antragstellende Helmholtz-Zentrum und die Hochschule gemeinsam Mittel in mindestens derselben Höhe einbringen. Die finanzielle Ausstattung einer Nachwuchsgruppe beträgt somit in der Regel mindestens 300.000 Euro pro Jahr bei einer Förderlaufzeit von 6 Jahren und umfasst:

- die Stelle für den/die Leiter/in, i.d.R. Entgeltgruppe 14/15 TVöD,
- wissenschaftliche oder technische Mitarbeiter/innen (i.d.R. drei bis vier),
- Sach- und Reisekosten / Investitionen.

Die Helmholtz-Nachwuchsgruppen werden von Helmholtz-Zentren und Hochschulen gemeinsam in Forschungs- oder Kompetenzfeldern beiderseitigen Interesses eingerichtet: Konkret muss die Thematik der Gruppe zur Helmholtz-Programmatik passen und sollte die Kooperation mit einer Hochschule bzw. Fakultät befördern. Wenn möglich sollten die Leiter/innen der Helmholtz-Nachwuchsgruppen gemeinsam als Professoren/innen berufen werden.

Die Nachwuchsgruppen können entweder nur an einem Helmholtz-Zentrum verortet sein oder an einem Helmholtz-Zentrum und einer kooperierenden Hochschule. Sie sollen definierte Leistungen in beiden Partneereinrichtungen erbringen, die in dem geplanten Arbeitsprogramm beschrieben werden müssen. Kooperationen mit ausländischen Partnern sind möglich. Die Helmholtz-Nachwuchsgruppen können aber nicht an ausländischen Institutionen angesiedelt sein. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind als assoziierte Partner sehr willkommen. Diese können jedoch keine Fördermittel aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds erhalten.

Um die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler optimal beim Aufbau der eigenen Gruppe zu unterstützen und sie auf ihre Führungsaufgaben vorzubereiten, ist die Teilnahme an dem Kurs „Führung der eigenen Gruppe“ in der Helmholtz-Akademie in den ersten 1-2 Jahren nach Förderbeginn verpflichtend. Dieser Kurs wurde speziell für die neuen Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter konzipiert.

Zusätzlich stellen die Helmholtz-Zentren Qualifizierungs- und Beratungsangebote bereit, die im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes festgehalten werden. Weitere Unterstützungsangebote von Seiten der Kooperationspartner werden begrüßt.

Die Helmholtz-Gemeinschaft möchte Frauen wie Männern die Möglichkeit geben, Familienplanung und wissenschaftliche Karriere erfolgreich miteinander zu verbinden. Daher besteht in einer Familienphase, in der die Gruppenleiterin / der Gruppenleiter aufgrund von Elternzeit abwesend ist oder in

Teilzeit arbeitet, die Möglichkeit, zusätzliche Mittel für einen Stellvertreter zu beantragen, der zeitweise die Betreuung der Gruppe (soweit möglich) übernimmt und so eine nahtlose Fortführung des Forschungsprojektes ermöglicht.

## C. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an exzellente Forschende in der Phase 2-6 Jahre nach der Promotion mit nachgewiesener Forschungserfahrung im Ausland (siehe Anlage 2).

Wichtigstes Auswahlkriterium ist die herausragende Qualität der Kandidatinnen und Kandidaten (Lebenslauf, Publikationen, Zitationsindex, Auszeichnungen und weiteres) und des geplanten Forschungsvorhabens (Innovationsgehalt, Relevanz, Struktur, Kohärenz und Durchführbarkeit). Weitere Kriterien sind die strategische Bedeutung des Antrags für den Antragsteller (das gastgebende Helmholtz-Zentrum) sowie die eindeutig erkennbaren Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit zwischen Zentrum und Partnerhochschule.

Die Helmholtz-Gemeinschaft möchte insbesondere vielversprechende Wissenschaftlerinnen für die Fortführung einer wissenschaftlichen Karriere gewinnen. Im Rahmen dieser Ausschreibung sollen daher mindestens 40% der Geförderten Frauen sein.

## D. Förderdauer

Die Laufzeit einer Nachwuchsgruppe beträgt 6 Jahre mit einer Evaluation nach 3-4 Jahren. Im Fall der Inanspruchnahme einer Familienphase kann in Absprache mit der Geschäftsstelle die Förderlaufzeit verlängert sowie der Zeitpunkt der Evaluation verschoben werden.

Die Kandidatin / der Kandidat wird nach Ende der Laufzeit der Gruppe im Falle einer uneingeschränkt positiven Evaluation ohne neue Bewerbung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, möglichst mit Personalverantwortung, durch ein Helmholtz-Zentrum übernommen. Die Entscheidung über die Festeinstellung erfolgt auf der Basis einer Qualitätsüberprüfung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kandidatinnen / der Kandidaten nach internationalen Standards sowie einer Bewertung des Bezugs zur entsprechenden Helmholtz-Programmatik. Das Prüfverfahren wird durch das gastgebende Zentrum unter wesentlicher Beteiligung externer Gutachter durchgeführt.

Die Mittelfreigabe durch den Impuls- und Vernetzungsfonds für das fünfte und sechste Jahr erfolgt erst nach Vorlage des Evaluationsberichtes sowie einer entsprechenden Stellungnahme des Zentrums. Das geplante Evaluationsverfahren ist im Konzept zur weiteren Karriereentwicklung der Nachwuchsgruppenleiterin / des Nachwuchsgruppenleiters darzulegen.

## E. Bewerbung

Die Bekanntmachung erfolgt über eine offene internationale Ausschreibung.

Das Verfahren verläuft in mehreren Schritten (s. [Anlage 4](#)):

1. **Kandidaten und Kandidatinnen** wenden sich mit einer Antragsskizze ihres Vorhabens direkt an die Helmholtz-Zentren und kontaktieren die angegebenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (s. [Anlage 3](#)) vor der Bewerbung.
2. Die **Zentren** nominieren nach einer internen Vorauswahl **Kandidatinnen** und **Kandidaten** und fordern diese auf, einen vollständigen Antrag einzureichen.
3. Die Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten, die jedes Helmholtz-Zentrum nominieren kann, ist wie folgt:

### max. 4 Anträge:

- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt,
- Forschungszentrum Jülich,
- Karlsruher Institut für Technologie.

### max. 3 Anträge:

- Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung,
- Deutsches Elektronen-Synchrotron,
- Deutsches Krebsforschungszentrum,
- Helmholtz-Zentrum München – Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt,
- Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie,
- Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf,

- Max-Planck-Institut für Plasmaphysik.

**max. 2 Anträge:**

- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen,
  - GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel,
  - Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches Geoforschungsinstitut,
  - GSI Helmholtz-Zentrum für Schwerionenforschung<sup>1</sup>,
  - Helmholtz-Zentrum Geesthacht – Zentrum für Material- und Küstenforschung,
  - Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung,
  - Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in der Helmholtz Gemeinschaft,
  - Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung.
4. Die Anträge werden über die Vorstände der Helmholtz-Zentren in der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn eingereicht. Direktbewerbungen von Kandidatinnen und Kandidaten werden von der Helmholtz-Geschäftsstelle nicht entgegengenommen.
  5. Die Einladung der Kandidatinnen und Kandidaten für eine persönliche Präsentation vor einem interdisziplinären Gutachterpanel in Berlin erfolgt auf der Grundlage schriftlich eingeholter Gutachten. Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Präsentation eingeladen werden, erhalten ca. vier Wochen vorher eine Einladung.
  6. Die ausgewählten Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter müssen **spätestens 12 Monate nach Erteilung der Förderzusage** mit ihrer Nachwuchsgruppe starten. Ansonsten verfällt die Förderung.

## F. Daten und Fristen

<p><b>01. März 2018:</b> Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen (Antragsskizzen) bei den Helmholtz-Zentren durch die Kandidatinnen und Kandidaten</p> <p><b>04. Mai 2018:</b> Frist für die Einreichung der vollständigen Anträge durch die Helmholtz-Zentren bei der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn (Ausschlussfrist; Stichtag für die 2-6 Jahresfrist der Promotion)</p> <p><b>05. Oktober 2018:</b> Frist für die Einreichung der Erklärung der Hochschule in der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn</p> <p><b>18.-19. Oktober 2018:</b> Endauswahlsitzung in Berlin</p> <p><b>Spätestens 12 Monate nach Erteilung der Förderzusage:</b> Start der Nachwuchsgruppe</p>
---

## G. Einzureichende Unterlagen (s. Anlage 1)

### Begleitschreiben des Zentrums (Deutsch oder Englisch, ein PDF)<sup>2</sup>

1. Anschreiben des Vorstandes
2. Konzept zur Personalentwicklung und Darstellung des geplanten Evaluationsverfahrens für eine mögliche Verstetigung
3. Informationen zur internen Vorauswahl der Helmholtz-Zentren (s. Anlage 10)

### Begleitschreiben der Kandidatin / des Kandidaten (Deutsch oder Englisch)

1. Erklärung zum Anstellungsverhältnis und zur Einreichung bei anderen Organisationen

### Begutachtungsfähiger Antrag (in Englisch; ein PDF; max. 3 MB)

1. Übersicht über den Antrag (s. Anlage 6)
2. Fachlicher Teil des Antrags
3. Strategische Bedeutung der Nachwuchsgruppe für das Helmholtz-Zentrum und die beteiligten Partner
4. Lebenslauf der Kandidatinnen oder des Kandidaten
5. Publikationsliste mit Zitationsindex
6. Finanzplan (s. Anlage 7)

<sup>1</sup> Antragsberechtigt ausschließlich über die Helmholtz-Institute Jena und Mainz

<sup>2</sup> Bei Sammelzusagen zu mehreren Bewerbungen bitte jeweils Kopien beifügen.

7. Unterstützungsschreiben des zukünftigen unmittelbaren Vorgesetzten  
**Liste mit 6 unabhängigen Gutachterinnen / Gutachtern (s. Anlage 9)**  
**Erklärung der Hochschule (als PDF) (s. Anlage 8)**

## Anlage 1

### Ausschreibungsrichtlinien für Helmholtz-Zentren sowie Kandidatinnen und Kandidaten

#### Voraussetzungen

Bewerbungsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die folgende Kriterien erfüllen:

- **2 bis max. 6 Jahre nach der Promotion.** Stichtag ist die Frist für die Einreichung der vollständigen Anträge durch die Helmholtz-Zentren bei der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn. Zeiten der Kindererziehung innerhalb dieser Phase werden mit pauschal zwei Jahren pro Kind unter 12 Jahren angerechnet. Das Promotionsdatum sowie ggf. die Geburtsdaten der Kinder sind im Lebenslauf darzustellen. Ausnahmen können nur in besonderen Fällen gewährt werden (z.B. Überschreitung der 6 Jahre aufgrund der Besonderheiten der klinischen Medizinerlaufbahn, Unterschreitung möglich bei besonders exzellenten Forschungsleistungen direkt nach der Promotion).
- **Internationale Forschungserfahrung.** Diese kann nachgewiesen werden: entweder durch einen mindestens sechsmonatigen durchgehenden Forschungsaufenthalt im Ausland oder durch Koordinierung eines großen internationalen Projekts bzw. die maßgebliche Beteiligung an einer internationalen Kooperation. Für wissenschaftlich herausragende Forscherinnen und Forscher, die aufgrund der Familienphase in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, sind Ausnahmen möglich.

Nicht bewerbungsberechtigt sind Personen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits auf eine Professur an einer deutschen oder ausländischen Hochschule berufen oder durch ein vergleichbares Programm gefördert wurden.

**Im Auswahlverfahren werden nur vollständige Anträge berücksichtigt, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Im Fall, dass ein Helmholtz-Zentrum einen Antrag einreichen möchte, der eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, muss vor Einreichung eine schriftliche Anfrage mit einer aussagekräftigen Begründung an die Geschäftsstelle gestellt werden.**

**Im Falle der Einreichung eines unvollständigen Antrags oder der Nennung befangener Gutachter (s. Anlage 9) behält sich die Geschäftsstelle vor, den Antrag vom weiteren Auswahlverfahren auszuschließen.**

#### Bewerbungs- und Auswahlverfahren

- Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich bis zur angegebenen Bewerbungsfrist mit einem Lebenslauf, Publikationsliste und einer kurzen Skizze des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms (Letter of Intent, max. 2 Seiten) beim Helmholtz-Zentrum. **Sie sollten hierfür frühzeitig Kontakt mit den genannten Ansprechpersonen des Helmholtz-Zentrums aufnehmen** (s. Anlage 3).
- Die Helmholtz-Zentren führen in einem transparenten Verfahren eine Vorauswahl der Kandidatinnen und Kandidaten durch; über das Verfahren muss bei Antragseinreichung berichtet werden (s. Anlage 10).
- Das Helmholtz-Zentrum erarbeitet mit den ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten den **vollständigen** Antrag. Bei Wiedereinreichungen ist darzustellen, welche Veränderungen seit der letzten Antragstellung zu verzeichnen sind (s. Anlage 6).

- Die Partnerhochschulen sollten früh in das Auswahlverfahren eingebunden werden, um eventuell geplante gemeinsame Berufungen zu ermöglichen und die Einbindung der Nachwuchsgruppenleiter/innen in die Fakultäten der kooperierenden Universitäten sicherzustellen (s. Anlage 5). Ein Vorschlag für eine mögliche Erklärung der Universität über die Rechte und Pflichten der Kandidaten/innen befindet sich in Anlage 8.
- Antragsteller ist das gastgebende Helmholtz-Zentrum. Die vollständigen Anträge<sup>1</sup> müssen über das elektronische Antrags- und Begutachtungssystem EABS der Helmholtz-Gemeinschaft (<https://helmholtznet.de/antraege/default.aspx>) zur angegebenen Frist eingereicht werden (Ausschlussfrist). Bitte reichen Sie die digitale Fassung des Antrags als 4 PDF-Dokumente ein (s. Abschnitt *Gliederung und Anforderungen an den vollständigen Antrag*):
  - Begleitschreiben des Zentrums
  - Begleitschreiben des/der Kandidaten/in
  - Begutachtungsfähiger Antrag
  - Liste mit 6 unabhängigen Gutachterinnen / GutachternEin schriftliches Exemplar des Antrages muss zusätzlich an die Helmholtz-Geschäftsstelle, Ahrensstraße 45, 53175 Bonn gesendet werden.
- Eine Übersicht zum Ablauf des Auswahlverfahrens finden Sie in Anlage 4.

## Gliederung und Anforderungen an den vollständigen Antrag

### Begleitschreiben des Zentrums (Deutsch oder Englisch, ein PDF)<sup>2</sup>

1. Anschreiben des Vorstandes mit
  - Zusage zur anteiligen Finanzierung des Zentrums, ggf. gemeinsam mit der Hochschule. Die Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft beträgt bis zu 150.000 Euro pro Jahr im Sinne einer Ko-Finanzierung. Es wird erwartet, dass das antragstellende Helmholtz-Zentrum und die Hochschule gemeinsam Mittel in mindestens derselben Höhe einbringen.
  - Zusage zur Bereitstellung der benötigten Räumlichkeiten (inkl. Mobiliar und IT) für die Kandidatinnen und Kandidaten und die jeweiligen Mitarbeiter/innen sowie Infrastruktur.
  - Zusage zur ganzen oder anteiligen Übernahme der Gebühren in Höhe von ca. 4.000€ für den Kurs „Führung der eigenen Gruppe“ in der Helmholtz-Akademie für Führungskräfte.
  - Zusage darüber, dass der Nachwuchsgruppenleiterin/dem Nachwuchsgruppenleiter in der Anfangsphase eine feste Ansprechpartnerin/ein fester Ansprechpartner (z.B. erfahrene(r) Gruppenleiterin/Gruppenleiter) zur Seite gestellt wird, inkl. Benennung dieser Person.
  - Zusage darüber, dass der Nachwuchsgruppenleiterin/dem Nachwuchsgruppenleiter mindestens einmal jährlich in geeignetem Rahmen die Möglichkeit gegeben wird, über ihre/seine Entwicklung zu reflektieren und weitere Karriereperspektiven zu erörtern und Nennung der Person, die dieses Gespräch führt.
2. Konzept zur Personalentwicklung und Darstellung des geplanten Evaluationsverfahrens für eine mögliche Verstetigung

---

<sup>1</sup> Die Erklärung der Hochschule kann nachgereicht werden (siehe Ausschreibung: F. Daten und Fristen).

<sup>2</sup> Bei Sammelzusagen zu mehreren Bewerbungen bitte jeweils Kopien beifügen.

- Die Tätigkeit von Nachwuchsgruppenleiter/innen erfordert komplexe Kompetenzen in diversen Handlungsfeldern wie Forschung, Lehre, Management oder Leadership. Um die Nachwuchsgruppenleiter/innen bei dieser Aufgabe optimal zu unterstützen, ist ein Personalentwicklungskonzept für die Kandidatinnen und Kandidaten zu erstellen, das folgende Aspekte adressiert:
    - Individuelle Bedarfsanalyse mit Berücksichtigung der Entwicklungsebenen Person, Team und Organisation und fachlicher, methodischer, sozialer Kompetenzbereiche.
    - Erstellung eines konkreten Qualifizierungsplans auf Basis der Bedarfsanalyse mit Angabe der Formate der Weiterqualifizierung (z.B. Workshops, Coaching, Mentoring).
    - Darstellung der Karriereoptionen nach positiver Zwischenevaluation
    - Rhythmus und Ansprechperson für regelmäßige Gelegenheiten zur Reflektion der Karriere- und Entwicklungsplanung. Insbesondere ist ein Karrieregespräch im Kontext der Evaluation vorzusehen.
  - Das Verfahren und die Kriterien für die geplante Evaluation für eine mögliche Verstetigung sind dem/der Kandidaten/in zu erläutern.
    - Bitte stellen Sie kurz dar, wie das Evaluationsverfahren vorgesehen ist.
    - Bitte legen Sie die einschlägigen Tenure Policies den Unterlagen bei.
3. Informationen zur internen Vorauswahl der Helmholtz-Zentren (s. Anlage 10)

**Begleitschreiben des Kandidaten/der Kandidatin (Deutsch oder Englisch; ein PDF)**

- Erklärung zum aktuellen Anstellungsverhältnis inklusive Befristung und zur Einreichung von vergleichbaren Anträgen bei anderen Organisationen
  - Die Aufnahme in das Helmholtz-Nachwuchsgruppenprogramm ist nicht möglich, wenn der/die Kandidat/in bereits über ein vergleichbares Programm (z.B. das Emmy Noether-Programm der DFG) gefördert wird.

**Begutachtungsfähiger Antrag (in Englisch; ein PDF; max. 3 MB)**

1. Übersicht über den Antrag (s. Anlage 6)
2. Fachlicher Teil des Antrags
  - Umfang max. 20 Seiten (Ausschlusskriterium) in englischer Sprache;
  - Darlegung deutlich erkennbarer Arbeitspakete, wichtiger Zwischenschritte und Meilensteine mit Zeitplan;
  - Darstellung der geplanten Kooperations- und Kommunikationsstrukturen.
3. Strategische Bedeutung der Nachwuchsgruppe für das Helmholtz-Zentrum und die beteiligten Partner
  - Aussage zum Helmholtz-Programmbezug und Bezug zur Schwerpunktsetzung der (künftigen) Partner-Hochschule/Fakultät; es sollte der Nutzen für beide Einrichtungen herausgearbeitet werden
4. Lebenslauf der Kandidatin/ des Kandidaten
5. Publikationsliste
6. Finanzplan (s. Anlage 7)
  - Reisemittel können unter Sachkosten bzw. -ausgaben berücksichtigt werden.
  - Gemeinkosten sind nicht zuwendungsfähig.

7. Unterstützungsschreiben des zukünftigen unmittelbaren Vorgesetzten (in Englisch)

**Liste mit 6 unabhängigen Gutachterinnen / Gutachtern (in Deutsch oder Englisch als PDF)**

- Die Befangenheitskriterien (s. Anlage 9) sind zu beachten. Insbesondere sind keine Gutachterinnen und Gutachter zu nennen, die eine aktive Rolle in einem Helmholtz-Zentrum haben.
- Die **Vorschläge mit vollständigen Kontakt- und Adressdaten (inkl. E-Mail-Adressen)** sollen dem Antrag auf einem separaten Blatt beigelegt und zugleich mit Unterschrift bestätigt werden, dass keine Befangenheiten bekannt sind (ggf. mögliche Berührungspunkte offen legen).

**Erklärung der Hochschule (in Deutsch oder Englisch als PDF) (s. Anlage 5 & 8)**

- Erklärung zu Rechten und Pflichten (Personal und Budgetverantwortung, Führen von Doktorand/innen zur Promotion, Übernahme von Lehrverpflichtungen ≤ 4 SWS, Zugang zu allen notwendigen Ressourcen/Infrastruktur) nach Maßgabe der Landeshochschulgesetze
- zu gemeinsamer Berufung als Professor/in
- zur Karriereperspektive an der Hochschule, wenn der/die Nachwuchsgruppenleiter/in nach Auslaufen der Förderung eine Laufbahn an der Hochschule bevorzugt. Ein Vorschlag für eine Erklärung der Hochschule findet sich in der Anlage 8.

## Förderphase

### Förderung

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages zwischen der Helmholtz-Gemeinschaft und dem beantragenden Helmholtz-Zentrum.

### Evaluation der Nachwuchsgruppe

Die Zentren führen nach drei bis vier Jahren – ggf. in Absprache mit der Partner-Universität – eine Evaluation der Nachwuchsgruppe durch. Aufgrund des Evaluierungsergebnisses wird über die Entfristung und weitere Karriereperspektiven für den/die Nachwuchsgruppenleiter/in entschieden.

Im Rahmen der Evaluation muss von Seiten des Zentrums ein Karrieregespräch mit der Nachwuchsgruppenleiterin / dem Nachwuchsgruppenleiter geführt werden. Das Gespräch ist zu dokumentieren und ist Bestandteil des obligatorischen Personalentwicklungskonzepts (s.o.).

Der Evaluationsbericht und eine Stellungnahme des Helmholtz-Zentrums über die Verstetigung der Stelle des/der Nachwuchsgruppenleiters/in ist in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Mittelfreigabe durch den Impuls- und Vernetzungsfonds für das fünfte und sechste Jahr erfolgt erst nach Vorlage des Evaluationsberichtes sowie einer entsprechenden Stellungnahme des Zentrums.

### Zusätzliche Förderung im Fall einer Familienphase:

In einer Familienphase, in der die Gruppenleiterin / der Gruppenleiter aufgrund von Elternzeit abwesend ist oder in Teilzeit arbeitet, besteht die Möglichkeit, zusätzliche Mittel für eine Stellvertretung

(Postdoktorandin oder Postdoktorand nach DFG-Satz) aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds zu beantragen, die zeitweise die Betreuung der Gruppe (soweit möglich) übernimmt und so eine nahtlose Fortführung des Forschungsprojektes ermöglicht.

### **Open Science-Veröffentlichung**

Mit der Annahme der Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds verpflichten sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu, die wissenschaftlichen Publikationen, die vollständig oder in Teilen auf Ergebnissen des geförderten Projekts beruhen, über ein frei zugängliches Archiv (Repository) spätestens sechs Monate nach der Originalpublikation für jedermann verfügbar zu machen. Beim Vorliegen wichtiger Gründe kann die Open Science-Veröffentlichung entfallen. Diese Gründe sind der Helmholtz-Gemeinschaft unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen.

## Anlage 2

### FAQ: Häufig gestellte Fragen

- *Was ist, wenn ich die Antragsvoraussetzungen 2 bis max. 6 Jahre nach Promotion, substantielle internationale Forschungserfahrung nicht einhalte?*

Kandidatinnen und Kandidaten, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, wird von der Antragstellung abgeraten (Stichtag ist die Frist für die Einreichung der vollständigen Anträge durch die Helmholtz-Zentren bei der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn). Falls ein Zentrum dennoch einen solchen Antrag einreichen möchte, muss vor Antragsfrist eine schriftliche Anfrage inkl. aussagekräftiger Begründung in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Eine Förderung ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.
- *Müssen Zeiten der Kindererziehung nachgewiesen werden?*

Es ist ausreichend, das genaue Promotionsdatum und die Geburtsdaten der Kinder im Lebenslauf zu dokumentieren. Zeiten der Kindererziehung innerhalb der Frist werden mit pauschal zwei Jahren pro Kind unter 12 Jahren angerechnet.
- *Was ist an Zeugnissen von mir einzureichen?*

Zeugnisse (Bachelor-, Master-, Promotionszeugnis etc.) müssen nicht beigelegt werden.
- *Wird das Programm auch im nächsten Jahr wieder ausgeschrieben?*

Eine Ausschreibung in ähnlichem Umfang ist für das nächste Jahr geplant.
- *Ist eine allgemeine Zusage des Zentrums ausreichend oder ist ein zusätzliches unterstützendes Schreiben des Institutes, an dem die Nachwuchsgruppe angesiedelt werden soll, notwendig?*

Es ist ebenfalls ein unterstützendes Schreiben des unmittelbaren Vorgesetzten erforderlich; in der Regel sollte dies die Institutsleiterin/der Institutsleiter sein.
- *Was muss bei der schriftlichen Aussage der Hochschule/Fakultät beachtet werden?*

Das Schreiben der Hochschule sollte möglichst hochrangig unterzeichnet sein (Präsident/in bzw. Rektor/in und Dekan/in, mit Stempel). Zu allen im „Merkblatt für Hochschulen“ (Anlage 5) aufgeführten Punkten sollten Aussagen enthalten sein. Ein Vorschlag für eine mögliche Erklärung der Universität liegt als Anlage 8 bei.
- *Ist eine Kooperation mit ausländischen Partnern möglich?*

Eine Kooperation mit ausländischen Partnern ist grundsätzlich möglich. Aus den Fördergeldern dürfen aber weder Personal noch Investitionen an ausländischen Einrichtungen finanziert werden. Die Finanzierung der Leiterinnen und Leiter der Nachwuchsgruppe (bei einem Gastaufenthalt) ist davon ausgenommen. In besonders begründeten und nachweislichen Fällen ist eine Weiterleitung von Fördermitteln an ausländische Partner zur Deckung von Sachmittelaufwendungen und zur Durchführung von Veranstaltungen im Ausland möglich, sofern diese im direkten Zusammenhang mit den Aktivitäten der Helmholtz-Nachwuchsgruppe stehen. Die Ansiedlung einer Helmholtz-Nachwuchsgruppe im Ausland ist nicht möglich.
- *Ist die Teilnahme an dem Kurs „Führung der eigenen Gruppe“ in der Helmholtz-Akademie für Führungskräfte verpflichtend?*

Ja, die Teilnahme ist verpflichtend und muss innerhalb der ersten zwei Jahre nach Förderbeginn erfolgen. Dieser Kurs wurde speziell für die neuen Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter der Helmholtz-Gemeinschaft konzipiert. Die Kursinhalte bereiten die Teilneh-

merinnen und Teilnehmer optimal auf ihre neue Führungsaufgabe vor und unterstützen sie beim erfolgreichen Aufbau ihrer Gruppe. Der Kurs wird abwechselnd auf Deutsch und Englisch angeboten. Weitere Informationen unter [www.helmholtz.de/akademie](http://www.helmholtz.de/akademie)

Die Kursgebühren in Höhe von ca. 4.000 Euro können im Finanzplan des Antrags berücksichtigt und ganz oder anteilig durch die Zentren übernommen werden.

- *Nach welchen Kriterien wird ausgewählt?*

- Exzellente Qualität des/der Kandidaten/in: Lebenslauf, Publikationen, Zitationsindex, Auszeichnungen und weiteres
- Exzellenz des geplanten Forschungsvorhabens: Innovationsgehalt, Relevanz; Struktur, Kohärenz und Durchführbarkeit
- Strategische Bedeutung für den Antragsteller (das gastgebende Helmholtz-Zentrum) sowie die eindeutig erkennbaren Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit zwischen Zentrum und Partnerhochschule

- *Gibt es bei der Auswahl Quoten für die einzelnen Zentren oder Forschungsbereiche?*

Jedes Helmholtz-Zentrum kann eine bestimmte Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten nominieren (siehe Ausschreibung „E Bewerbung“). Im weiteren Auswahlverfahren werden die exzellentesten Kandidatinnen und Kandidaten und Projekte nach den oben genannten Kriterien ausgewählt, unabhängig von der Bindung an Themen oder Zentren.

- *Ab wann ist mit einer Einladung für das Auswahlgespräch zu rechnen?*

Ob Sie aufgrund der schriftlichen Gutachten zur Präsentation eingeladen werden, wird Ihnen etwa vier Wochen vor der am 18.-19.Oktober 2018 stattfindenden Auswahl Sitzung mitgeteilt.

- *Wann steht die endgültige Entscheidung fest?*

Spätestens zwei Tage nach der Auswahl Sitzung wird Ihnen die Entscheidung über eine Förderung mitgeteilt.

**Ansprechpersonen in den Helmholtz-Zentren / Contact persons at the Helmholtz Centers**

<p><b>Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung AWI / Alfred-Wegener-Institute Helmholtz Centre for Polar and Marine Research AWI</b> Am Handelshafen 12 27570 Bremerhaven</p> <p><b>Dr. Corinna Kanzog</b> Tel.: +49 471 4831-1302 corinna.kanzog@awi.de  www.awi.de</p>	<p><b>Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY</b> Notkestraße 85 22607 Hamburg</p> <p><b>Barbara Wittmann</b> Tel.: +49 40-8998-1634 barbara.wittmann@desy.de  www.desy.de</p>	<p><b>Deutsches Krebsforschungszentrum DKFZ / German Cancer Research Centre</b> Im Neuenheimer Feld 280 69120 Heidelberg</p> <p><b>Dr. Angelika Michel</b> Tel.: +49 6221 42-1666 a.michel@dkfz.de  www.dkfz.de</p>
<p><b>Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt DLR / German Aerospace Centre DLR</b> Linder Höhe 51147 Köln</p> <p><b>Dr. Roswitha Grümann</b> Tel.: +49 2203 601 3127 roswitha.gruemann@dlr.de  www.dlr.de</p>	<p><b>Deutsches Zentrum für neurodegenerative Erkrankungen DZNE / German Centre for Neurodegenerative Diseases DZNE</b> Sigmund-Freud-Str. 27 53127 Bonn</p> <p><b>Dr. Uta Straßer</b> Tel.: +49 228 43302-120 uta.strasser@dzne.de</p> <p><b>Dr. Alexander Migdoll</b> Tel.: +49 (0)228 43302-155 alexander.migdoll@dzne.de  www.dzne.de</p>	<p><b>Forschungszentrum Jülich FZJ</b> 52425 Jülich</p> <p><b>Dr. Katharina Klein</b> Tel.: +49 2461 61-96930 k.klein@fz-juelich.de  www.fz-juelich.de</p>
<p><b>GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung / GSI</b> Helmholtz Centre for Heavy Ion Research Planck-Straße 1 64291 Darmstadt</p> <p><b>Dr. Karin Füßel</b> Tel.: +49 6159 71-1441 k.fuessel@gsi.de  www.gsi.de</p>	<p><b>GEOMAR   Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel / GEOMAR</b> Helmholtz Centre for Ocean Research Kiel Wischhofstrasse 1-3 24148 Kiel</p> <p><b>Dr. Sonja Reich</b> Tel.: +49-431-600-2803 sreich@geomar.de  www.geomar.de</p>	<p><b>Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie HZB</b> Hahn-Meitner-Platz 1 14109 Berlin</p> <p><b>Dr. Antje Hasselberg</b> Tel.: +49 30 8062 42340 antje.hasselberg@helmholtz-berlin.de</p> <p><b>Dr. Cécile Dufloux</b> Tel.: +49 30 8062 43833 cecile.dufloux@helmholtz-berlin.de  www.helmholtz-berlin.de</p>

<p><b>Helmholtz-Zentrum-Dresden Rossendorf HZDR</b> Bautzner Landstraße 400 01328 Dresden</p> <p><b>Dr. Birgit Gross</b> Tel.: +49 351 2603486 b.gross@hzdr.de www.hzdr.de</p>	<p><b>Helmholtz-Zentrum für Infektions- forschung HZI / Helmholtz Centre for Infection Research</b> Inhoffenstraße 7 38124 Braunschweig</p> <p><b>Katrin MacLeod</b> Tel.+49 531 6181 1001 katrin.macleod@helmholtz-hzi.de www.helmholtz-hzi.de</p>	<p><b>Helmholtz-Zentrum für Um- weltforschung - UFZ / Helmholtz Centre for Environmental Research - UFZ</b> Permoserstraße 15 04318 Leipzig</p> <p><b>Dr. Martina Kunz-Pirrung</b> Tel.: +49 341 235 1272 martina.kunz-pirrung@ufz.de www.ufz.de</p>
<p><b>Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küs-tenforschung HZG / Helmholtz-Zentrum Geesthacht Centre for Materials and Coastal Research</b> Max Planck-Straße 1 21502 Geesthacht</p> <p><b>Dr. Iris Ulrich</b> Tel.: +49 4152 87-1633 iris.ulrich@hzg.de</p> <p><b>Dr. Katharina Jantzen</b> Tel.: +49 (0)4152 87-1622 katharina.jantzen@hzg.de www.hzg.de</p>	<p><b>Helmholtz-Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt HMGU / Helmholtz Zentrum München - German Research Centre for Environmental Health</b> Ingolstädter Landstraße 1 85764 Neuherberg</p> <p><b>Dr. Sophie Rothhämel</b> Tel.: +49 89 3187-2170 sophie.rothhaemel@helmholtz- muenchen.de www.helmholtz-muenchen.de</p>	<p><b>Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungs-Zentrum – GFZ / Helmholtz Centre Potsdam - GFZ German Research Centre for Geosciences</b> Telegrafenberg 14473 Potsdam</p> <p><b>Dr. Oliver Bens</b> Tel.: +49 331 288-1060 bens@gfz-potsdam.de www.gfz-potsdam.de</p>
<p><b>Karlsruher Insitut für Technologie KIT / Karlsruhe Institute of Technology KIT</b> Hermann-von-Helmholtz-Platz 1 76344 Eggenstein-Leopoldshafen</p> <p><b>Dr. Roswitha Marioth</b> Tel.: +49 721 608 48357 roswitha.marioth@kit.edu</p> <p><b>Wolfgang Reik</b> Tel.: +49 721 608 45193 wolfgang.reik@kit.edu www.kit.edu</p>	<p><b>Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in der Helmholtz Gemeinschaft MDC / Max Delbrück Center for Molecular Medicine in the Helmholtz Association</b> Robert-Rössle-Straße 10 13125 Berlin</p> <p><b>Dr. Gesa Schäfer</b> Tel.: +49 30 9406 4268 gesa.schaefer@mdc-berlin.de</p> <p><b>Dr. Cornelia Maurer</b> Tel.: +49 (30)-9406-3141 maurer@mdc-berlin.de www.mdc-berlin.de</p>	<p><b>Max-Planck-Institut für Plasmaphysik IPP / Max Planck Institute for Plasma Physics</b> Boltzmannstraße 2 85748 Garching</p> <p><b>Dr. Werner Dyckhoff</b> Tel.: +49 89 3299-2231 werner.dyckhoff@ipp.mpg.de personalabteilung@ipp.mpg.de www.ipp.mpg.de</p>

**Contact persons at the Helmholtz Head Office**

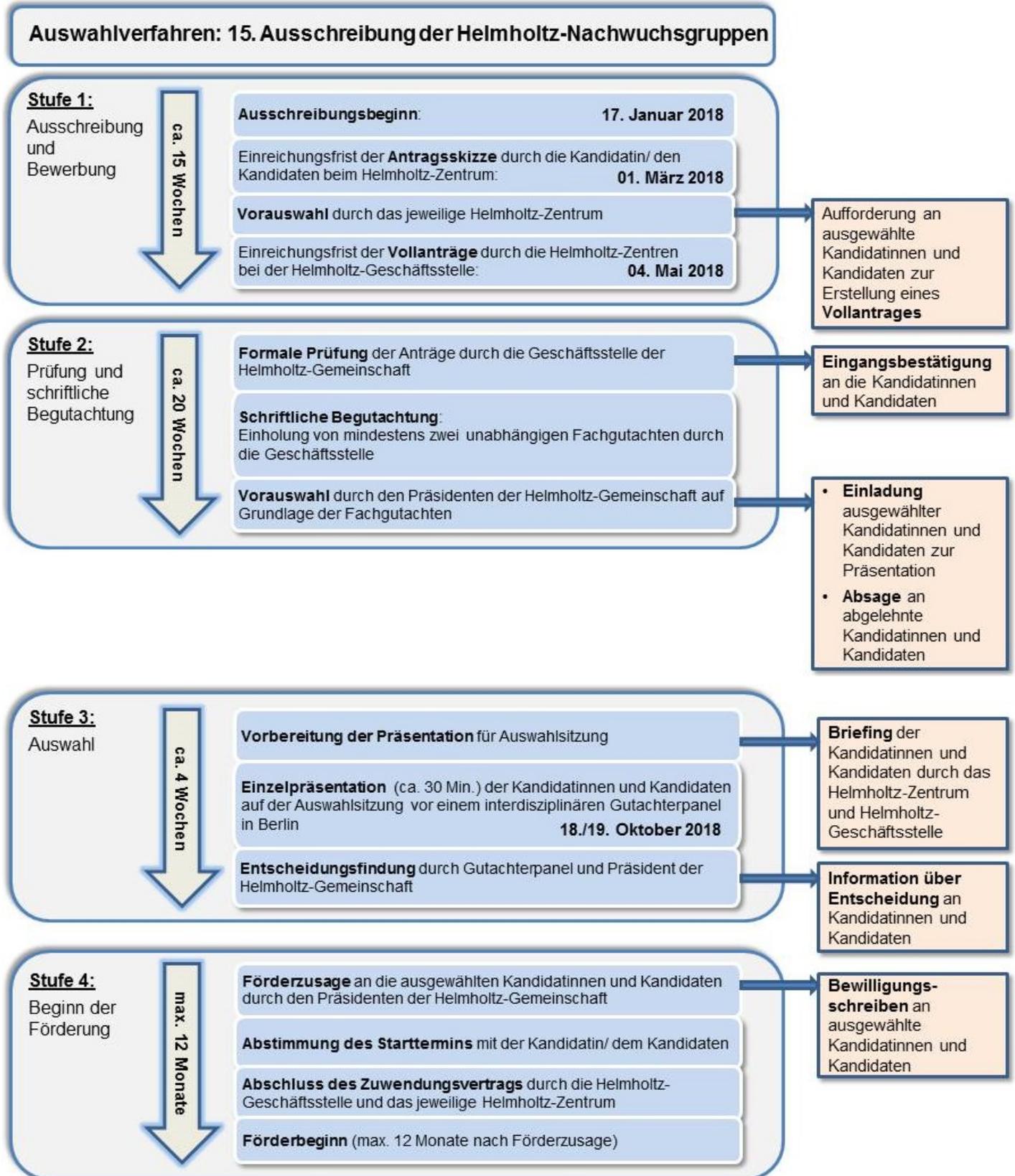
**Dr. Johannes Freudenreich**

Tel.: +49 30 206 329 16

[johannes.freudenreich@helmholtz.de](mailto:johannes.freudenreich@helmholtz.de)

## Anlage 4

### Auswahlverfahren



## Anlage 5

### Merkblatt für Hochschulen

#### Das Helmholtz-Nachwuchsgruppen-Programm

Das Helmholtz-Nachwuchsgruppen-Programm bietet den besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus dem In- und Ausland mit Einrichtung und Leitung eigener Arbeitsgruppen sehr gute Arbeitsbedingungen in einem forschungsintensiven Umfeld, frühe wissenschaftliche Selbständigkeit sowie eine verlässliche Karriereperspektive, die auf nachgewiesener wissenschaftlicher Leistung beruht. Seit Beginn der Förderung im Jahre 2003 wurden bisher mehr als 200 Personen in die Förderung aufgenommen.

#### Die Hochschulen als wichtige strategische Partner

Die enge Zusammenarbeit mit Hochschulen als den wichtigsten strategischen Partnern der Helmholtz-Gemeinschaft spielt bei dem Nachwuchsgruppen-Programm eine zentrale Rolle. Durch eine solche Zusammenarbeit erfahren die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter frühzeitig die Vorteile einer arbeitsteiligen, auf ein gemeinsames Ziel gerichteten Kooperationskultur. Gleichzeitig erhalten sie die Möglichkeit, Lehrerfahrung zu sammeln und die Befähigung zum/zur Hochschullehrer/in zu erwerben. Der Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft unterstützt alle Bestrebungen, die ausgewählten Nachwuchsgruppenleiter/innen mit der Partnerhochschule gemeinsam als Professoren/innen zu berufen.

Die Nachwuchsgruppen können an der Hochschule oder in einem Helmholtz-Zentrum oder an beiden Institutionen angesiedelt sein. Sie sollen aber definierte Leistungen in beiden Partnereinrichtungen erbringen, die in dem geplanten Arbeitsprogramm beschrieben werden müssen.

Die Hochschulen werden als wichtige Partner von Anfang an in das Auswahlverfahren eingebunden. Die Nominierung der Kandidaten/innen, die zur Endauswahl an die Helmholtz-Geschäftsstelle weitergereicht werden, erfolgt durch die Zentren in Abstimmung mit den Hochschulen. D.h., Hochschulen und Zentren entscheiden gemeinsam, welche Bewerber/innen sie für geeignet halten, eine erfolgreiche Nachwuchsgruppe zu etablieren.

Um die Zusammenarbeit im Bereich der Nachwuchsförderung zu verstärken, haben die Hochschulrektorenkonferenz und die Helmholtz-Gemeinschaft bereits 2004 ein gemeinsames Eckpunktepapier verabschiedet. Insbesondere die Helmholtz-Nachwuchsgruppen wurden hierbei als geeignet identifiziert, gezielt wissenschaftliche Exzellenz zu fördern und das Renommee beider Partnereinrichtungen zu steigern. Die im Papier bezüglich der Nachwuchsgruppen festgehaltenen Punkte bilden die Grundlage für die mit dem Antrag einzureichende Erklärung.

#### Qualitätssicherung des Auswahlverfahrens

Das Helmholtz-Nachwuchsgruppen-Programm wurde 2007 durch das IFQ – Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung ausführlich evaluiert (vgl. IFQ-Working Paper No. 6, Dezember 2009, Postdocs in Deutschland: Nachwuchsgruppenleiterprogramme im Vergleich). Hierbei wurde u.a. bescheinigt, dass das Auswahlverfahren hinsichtlich Qualitäts- und Transparenzstandards mit dem in anderen Programmen, wie z.B. dem Emmy Noether-Programm der DFG, etablierten Auswahlprozessen vergleichbar ist.

Das Helmholtz-Nachwuchsgruppen-Programm wurde 2003 erstmals ausgeschrieben und hat sich als hoch kompetitives Verfahren etabliert. In der letzten Runde gingen rund 400 Bewerbungen auf die zu vergebenen 15 Plätze bei den Helmholtz-Zentren ein. Die Bewerbungen durchlaufen einen mehrstufigen Auswahlprozess, der höchsten Qualitätsstandards genügt. Auf der ersten Stufe führen die Zentren in Abstimmung mit den Hochschulen eine Vorauswahl durch. Die Bewerbungen der nominierten Kandidatinnen und Kandidaten werden anschließend an die Helmholtz-Geschäftsstelle weitergeleitet. In der Geschäftsstelle werden zu jedem Antrag mindestens zwei Gutachten von nationalen und internationalen Expertinnen und Experten eingeholt. Auf Grundlage dieser Gutachten werden bis zu 30

Kandidatinnen und Kandidaten eingeladen, sich in der Geschäftsstelle vor einem interdisziplinär besetzten Panel zu präsentieren.

### Die Bewerbung – erforderliche Unterlagen

Für die vollständige Bewerbung ist eine schriftliche Aussage von Hochschulleitung und Fakultät zu folgenden Punkten erwünscht:

- zu Rechten und Pflichten (Personal und Budgetverantwortung, Führen von Doktoranden und Doktorandinnen zur Promotion, Übernahme von Lehrverpflichtungen  $\leq 4$  SWS, Zugang zu allen notwendigen Ressourcen/Infrastruktur) nach Maßgabe der Landeshochschulgesetze;
- zu einer geplanten gemeinsamen Berufung als Professor/in
- zur Karriereperspektive an der Hochschule, wenn der/die Nachwuchsgruppenleiter/in nach Auslaufen der Förderung eine Laufbahn an der Hochschule bevorzugt.

Eine Mustererklärung der Hochschule zu Rechten und Pflichten eines/einer Nachwuchsgruppenleiters/in findet sich in der Anlage 8.

Die Erklärung ist **spätestens bis zum 05. Oktober 2018** in der Helmholtz-Geschäftsstelle in Bonn einzureichen.

## **Eckpunktepapier der HRK und der Helmholtz-Gemeinschaft zur Kooperation bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

### **Gemeinsame Erklärung der Präsidien der Hochschulrektorenkonferenz und der Helmholtz-Gemeinschaft vom Juli 2004**

- Hochschulrektorenkonferenz und Helmholtz-Gemeinschaft werden ihre Zusammenarbeit verstärken, um in Gebieten gemeinsamen wissenschaftlichen Interesses Exzellenz zu fördern.
- Die HRK und die Helmholtz-Gemeinschaft regen an, dass sich ihre Mitglieder mit regionaler Fokussierung regelmäßig und partnerschaftlich über ihre mittel- bis langfristige strategische Planung austauschen, um die Identifizierung zukunftssträchtiger, relevanter Forschungsfelder zu ermöglichen, deren gemeinsame und exzellente Bearbeitung hohe Synergieeffekte erwarten lässt.
- Die HRK begrüßt die Einrichtung von gemeinsamen "Virtuellen Instituten" zwischen Hochschulen und Helmholtz-Zentren aus Mitteln des Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft als einen wichtigen Schritt in diese Richtung.
- Die HRK und die Helmholtz-Gemeinschaft sehen weiterhin in der gemeinsamen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Feldern übereinstimmenden wissenschaftlichen Interesses einen Mehrwert für die wissenschaftliche Wertschöpfung. Für die gemeinsame Förderung halten sie fest:
  - Das Promotionsrecht soll auch zukünftig in der Zuständigkeit der Universitäten liegen.
  - Die Promotion stellt vornehmlich die Qualifikation für wissenschaftliches Arbeiten dar. Darüber hinaus wird es zunehmend wichtig, Doktorandinnen und Doktoranden das Erlernen 'ergänzender Fähigkeiten' zu ermöglichen, insbesondere zur Förderung beruflicher und persönlicher Qualifikationen.
  - Die Strukturierung der Doktorandenausbildung nach vergleichbaren Standards ist vorzusehen, u.a. durch gemeinsame Promotionskomitees mit Mitgliedern aus Zentren und Hochschulen und einen Promotionsvertrag; dies gilt für Doktoranden(innen), die gemeinsam betreut werden und die einen Anstellungsvertrag mit einem Helmholtz-Zentrum haben.
  - Hochbegabte Doktoranden sollen durch ein herausragendes Angebot fachlicher sowie ergänzender Kurse ihren Fähigkeiten entsprechend besonders gefördert werden. Dies soll im Rahmen der bereits konzipierten Helmholtz-Kollegs, auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Institutionen, erfolgen, die u.a. auch eine gemeinsame Bezeichnung festlegt.
  - Gemeinsame Nachwuchsgruppen (Helmholtz-Hochschul-Nachwuchsgruppen) sind besonders geeignet, um an Schnittstellen von Forschungs- oder Kompetenzfeldern Profilspitzen zu setzen, die beiden beteiligten Einrichtungen einen Zuwachs an wissenschaftlichem Renommee bringen.
  - Bei gemeinsamem Interesse (Verknüpfung der Programmatik der Helmholtz-Gemeinschaft und der Profil-/Schwerpunktsetzung der Hochschule/Fakultät) können für die Leiter(innen) der Helmholtz-Hochschul-Nachwuchsgruppen gemeinsame Berufungen als Juniorprofessor(inn)en sinnvoll sein. Die HRK und die Helmholtz-Gemeinschaft regen an, in diesen Fällen die Berufung durch gemeinsame Berufungskommissionen vorbereiten zu lassen.
  - Die Leiter(innen) gemeinsamer Nachwuchsgruppen sollten auch in Fällen, in denen die Berufung auf eine Juniorprofessur keine Option darstellt, gemeinsam durch Helmholtz-Zentrum und Universität bestellt werden und die gleichen Rechte und Pflichten wie Juniorprofessor(inn)en (Personal und Budgetverantwortung, Führen von Doktorand(inn)en zur Promotion, Übernahme von Lehrverpflichtungen; ≤ 4 SWS, Zugang zu allen notwendigen Ressourcen/Infrastruktur), nach Maßgabe der Landeshochschulgesetze, erhalten.
  - Um junge talentierte Wissenschaftler(innen) gewinnen und halten zu können, ist es notwendig, ihnen längerfristige Karriereperspektiven zu bieten; z. B. Übernahme von qualifizierten Nachwuchsgruppenleitern nach positiver Evaluierung ohne neue Ausschreibung in Anlehnung an das in der Helmholtz-Gemeinschaft etablierte "Tenure-Track"-Modell, soweit dies den beteiligten Hochschulen rechtlich möglich ist.
  - Um Exzellenz in der Forschung durch Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Helmholtz-Gemeinschaft und Hochschulen erreichen zu können, muss sichergestellt werden, dass die von den Nachwuchsgruppenleiter(innen) erbrachte Lehrleistung nicht kapazitätswirksam ist.
  - Die Auswahl der besten Konzepte für Helmholtz-Kollegs sowie der Helmholtz-Hochschul-Nachwuchsgruppenleiter(innen) soll gemeinsam erfolgen.

Anlage 6 / Annex 6

**Overview of the Application**

Young Investigators Group leader  (Name, <u>complete</u> current address, email and telephone number of the candidate)	
Application title	
Host Helmholtz Center	
Name and organizational unit of host scientist	
German university partner	
Helmholtz Research Field	
Helmholtz Program	

**Candidate:**

Current host institution	
Gender	
Nationality	
Date of PhD	
Date of birth of children if applicable	
International research experience (please indicate durations)	
Short CV (max. 75 Words)  (Please include working experience, PhD and academic studies; please indicate durations)	
Summary of publications and awards (max. 75 Words)  (Please include total number of publications, Hirsch-Index; first authorships (if applicable), please highlight crucial contributions to your field).	

**Project:**

5-6 keywords

Summary in English (max. 200 words). Please formulate this summary to be comprehensible to scientists without expertise in your field.

Summary in German (max. 200 words). Please formulate this summary to be comprehensible to scientists without expertise in your field.

**In case of a resubmission of the application:**

Please specify the project number of the initial application. Please describe the changes compared to the initial application (max. 300 words).

Annex 7

**Financial Plan**

	Total financial budget of the Helmholtz Young Investigators Group						
	Year 1	Year 2	Year 3	Year 4	Year 5	Year 6	Sum
<b>Own contribution Helmholtz Center</b>							
personnel costs							
costs of materials and supplies							
investments							
<b>Own contribution University</b>							
personnel expenses							
expenses for materials and supplies							
investments							
<b>Total budget Helmholtz Center + University</b>							
<b>Initiative and Networking Fund*</b>							
personnel expenses							
expenses for materials and supplies							
investments							
<b>Total budget of the YIG</b>							

Please indicate only direct project-related costs/expenses. Overheads are not eligible for funding.

\* A funding of max. 150,000 euros per full year (or 12,500 euros per full month) of the Initiative and Networking Fund will be provided evenly.

## Anlage 8

### Erklärung der Hochschule

Die Universität/Hochschule \_\_\_\_\_ und die Fakultät \_\_\_\_\_ begrüßen ausdrücklich die Bewerbung von Herrn/Frau \_\_\_\_\_ für die Leitung einer Helmholtz-Nachwuchsgruppe mit dem Titel \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ (Institut / Einrichtung, an der die Nachwuchsgruppe eingerichtet werden soll).

Um Herrn/Frau \_\_\_\_\_ frühe wissenschaftliche Selbständigkeit zu gewähren und ihm/ihr die Möglichkeit zu geben, sich für eine Hochschulkarriere zu qualifizieren, wird von Seiten der Fakultät und Universität folgendes erklärt:

- Herr/Frau \_\_\_\_\_ wird als Leiterin / Leiter der Nachwuchsgruppe in die Forschung und Lehre der Universität integriert. Sie / Er wird in beiderseitigem Einvernehmen mit Lehraufgaben i.H.v. maximal vier Semesterwochenstunden betraut.
- Die Universität und die Fakultät nehmen nicht durch dienstliche Anordnungen Einfluss auf die selbstständige Bearbeitung des genannten Forschungsvorhabens.
- Herr/Frau \_\_\_\_\_ erhält die Personal- und Budgetverantwortung für die Nachwuchsgruppe sowie das Recht, Doktoranden zur Promotion zu führen
- Die Nachwuchsgruppe erhält Zugang zu allen erforderlichen Ressourcen (ggf. Spezifizierung) und die Möglichkeit der Nutzung der Infrastruktur der Universität (ggf. Spezifizierung) und der Fakultät.

Die Berufung als (Junior)Professorin / (Junior)Professor ist geplant ja  nein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Universitätsvertreter(in)  
Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nachwuchsgruppenleiter(in)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fakultätsvertreter (in)

## Anlage 9

### Auswahl unabhängiger Gutachterinnen und Gutachter

**Befangenheiten / Interessenskonflikte können in Bezug auf das Forschungsvorhaben, die Kandidatin/den Kandidaten und die aktuellen und zukünftigen Forschungsinstitutionen bestehen.**

**Befangenheit / Interessenskonflikt liegt beispielsweise vor bei:**

- a. Anstellung oder aktive Rolle des/der Gutachters/in bei einem Helmholtz-Zentrum.
  - b. Verwandtschaftlicher oder enger, persönlicher Bindung oder persönlichem Kontakt zu einem/r am Antrag beteiligten Wissenschaftler/in.
  - c. Derzeitiger oder geplanter enger wissenschaftlicher Kooperation mit einem/r am Antrag beteiligten Wissenschaftler/in.
  - d. Dienstlicher Abhängigkeit oder Betreuungsverhältnis (z.B. Lehrer-Schüler-Verhältnis bis einschließlich der Postdoc-Phase) bis sechs Jahre nach Beendigung des Verhältnisses zu einem/r am Antrag beteiligten Wissenschaftler/in.
  - e. Vorbereitung eines Antrags oder Durchführung eines Projekts mit einem nahe verwandten Forschungsthema (direkte wissenschaftliche Konkurrenz).
  - f. gemeinsamer Publikationstätigkeit in den letzten fünf Jahren oder aktive Zusammenarbeit in Forschungs Kooperationen mit einem/einer am Antrag beteiligten Wissenschaftler/in.
  - g. intensiver Tätigkeit als Nutzer zentreneigener Anlagen in den letzten fünf Jahren.
  - h. aktuellem oder weniger als fünf Jahren zurückliegendem Arbeitsverhältnis am Helmholtz-Zentrum oder dem aktuellen Arbeitgeber.
  - i. laufendem oder gescheitertem Berufungsverfahren bei einem der beteiligten Hochschulpartner.
  - j. Eigenen wirtschaftlichen Interessen.
- **Bitte benennen Sie sechs potentielle Gutachter und Gutachterinnen (Bitte achten Sie darauf, mindestens 2 Gutachterinnen zu benennen) und beachten dabei die oben genannten Befangenheitskriterien. Bitte benennen Sie nicht ausschließlich die prominentesten Wissenschaftler/innen Ihres Forschungsgebiets, da es u.U. schwierig ist, von diesen Personen ein Gutachten zu erhalten.**
  - **Bitte fügen Sie die Vorschläge mit vollständigen Kontakt- und Adressdaten (inkl. E-Mail-Adressen) dem Antrag auf einem separaten Blatt bei. Bitte legen Sie mögliche Berührungspunkte offen und bestätigen mit Unterschrift, dass Ihnen keine Befangenheiten bekannt sind.**

**Bei Nichtbeachtung der Befangenheitskriterien behalten wir uns vor, eingereichte  
Anträge noch vor der Begutachtung zurückzuweisen**

Anlage 10

**Übersicht über die interne Auswahl im Zentrum**

**Helmholtz-Nachwuchsgruppen, 15. Ausschreibung vom 17.01.2018**

**Zentrum:**

**Die Ausschreibung der Helmholtz-Nachwuchsgruppen erfolgte themenspezifisch**

Ja

Nein

*(bitte ankreuzen)*

**Beschreibung des Auswahlverfahrens**

### Auswahlstatistik

	Anzahl
<b>I. Eingegangene Anträge insgesamt:</b>	
davon Frauen:	
davon extern (Inland):	
davon extern (Ausland, Rückkehrer):	
→ bitte Länder angeben:	
davon extern (Ausland, kein Rückkehrer):	
→ bitte Länder angeben:	

<b>II. Intern abgelehnte Anträge insgesamt:</b>	
davon Frauen:	
davon extern (Inland):	
davon extern (Ausland, Rückkehrer):	
→ bitte Länder angeben:	
davon extern (Ausland, kein Rückkehrer):	
→ bitte Länder angeben:	

<b>III. Zurückgezogene Anträge insgesamt:</b>	
---	--